

von Abschrift

Telegramm aus Rom vom 10. März 1943

Vertrag beim Nuce heute abend aufgeführt.

Er wurde sich Aufzeichnung und Notiz mit großer Sorgfalt und bezeichnet letztere als sehr interessant für ihn, bemerkte nur zu Nummer 1, daß diese Nachricht wohl nicht zutreffe, denn er habe Entschonung von Juden aus dem Reich grundsätzlich verboten, so erst kürzlich eine Erklärung aus dem Bessie für Italien.

Wie ihm jedoch in der Unterredung mit dem General Carter die Befehle nicht zum Ausdruck gebracht. Er unterrichtete seine sehr langsam vorgetragenen Gedanken nicht, unterstrich nur einige Sätze mit lebhaft zustimmenden Gesten, so insbesondere die Bemerkung (Ziffer 1 der Lösungsmöglichkeiten) daß es uns nicht verständlich sei, warum die italienischen Kommandostellen der französischen Polizei in den Arm gefallen seien, wo sie doch sehr zufrieden hätten sein können, daß die Franzosen die nun einmal notwendige Reinigungsaktion selbst energisch in Angriff genommen hätten.

Als ich geendet hatte, bat er mich, dem Herrn Reichsaußenminister zunächst für die Überlassung der ihm sehr wertvollen Dokumentation zu danken und ging dann in der Sache selbst zu sehr eingehenden Ausführungen über, die sich im Grunde etwa wie folgt zusammenfassen lassen: Unser grundsätzlicher Standpunkt hinsichtlich der absoluten Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen gegen die Juden und die britischen und amerikanischen noch im besetzten Gebiet befindlichen Personen sei sonnenklar und unabweiskbar geboten. Wenn seine Generale sich nur gelegt hätten, so schalt, weil sie aus ihrer nun einmal auf andere Dinge gerichteten Denkwiese heraus die Tragweite der ganzen Angelegenheit erfaßt hätten. Das sei keine böse Absicht, sondern einfach die logische Folge ihrer Denkwiese. Tatsächlich liegen die Dinge doch so, daß wir nicht sein könnten, daß eine französische Regierung existiere, die diese polizeilichen Maßnahmen durchzuführen bereit sei. Es sei ein Wahnsinn, ihr in den Arm zu fallen. Seine Generale hätten offenbar verlesen, daß sie nicht als Besatzmacht acht in Frankreich ständen, sondern gekommen seien, um zu helfen. Die Handhabung der französischen Polizei gebe sie gar nicht an. Wenn die Franzosen gegen die Juden fest vergingen, so sei



10-2242

das schließlich nichts anderes, als wenn sie gegen kriminelle Verbrecher vorgingen, wo es den Militärs nicht einfallen würde, sich einzumischen. Das Verhalten seiner Generale sei ein Ausfluß nicht nur des schon hervorgehobenen mangelnden Verständnisses für die Bedeutung der Aktion, sondern ebenso sehr Auswirkung einer falschen Humanitätsduselei, die unserer harten Zeit nicht entspreche. Er werde, - das möge ich dem Herrn Reichsaußenminister melden - noch heute den Generalobersten Ambrosio mit entsprechenden Weisungen versehen, damit fortan die französische Polizei in dieser Aktion völlig freie Hand habe.

Auf meine Bemerkung, daß Generaloberst Ambrosio sicherlich den Einwand erheben werde, daß ein entsprechender Befehl des Duce nicht tragbar sei, weil er die italienischen militärischen Behörden gegenüber den Franzosen desavouiere, zuckte der Duce lachend die Achsel mit einer Handbewegung, die nur in dem Sinne zu interpretieren war: "Hier befiehlt nur einer und der bin ich" und wie ich auch, ohne daß er widersprach, so interpretiert habe.

Ich hatte hiernach den klaren Eindruck, daß sich der Duce für eine Lösung entschieden hat, die unserem Lösungsvorschlag Nr. 1 entspricht.

Italienische Presseauswirkungen wird an Ort und Stelle zu beobachten sein. Sollten auch in Zukunft noch Fälle festzustellen sein, die erkennen lassen, daß die lokalen Militärbehörden den eindeutigen klaren Willen des Duce sabotieren, so wäre ich auf Grund der heutigen Unterhaltung jederzeit in der Lage, an Duce zu appellieren. Seine Stellungnahme war völlig eindeutig und zeigte erneut, daß er zu groß denkt, um an prestigefrage Maßnahmen scheitern zu lassen, die er für richtig hält.

gez. Mackensen

F.d.R.d.A.:

111. 111. 111.  
7-Oberscharführer.



Abschrift

Telegramm aus Rom vom 20. März 1943

Bastianini bat mich heute früh zu sich, um mir in  
Auftrage des Duce im Anschluss an meine Unterhaltung mit diesem  
am 17. dieses Monats folgendes mitzuteilen :

In der Frage des Vorgehens gegen Juden pp. (das  
heisst Angehörige der Feindmächte) in von Italienern besetzten  
Teilen Frankreichs habe der Duce sich nunmehr für unsere Lösung  
Nr. 2 entschieden und die entsprechenden Anweisungen erteilt.  
habe Bastianini erwidert, dass mich diese Mitteilung insofern  
einigermaßen überrascht, als sich der Duce in der Unterhaltung  
mit mir eindeutig für die Lösung Nr. 1 entschieden und diese  
meine Auffassung mit Argumenten begründet habe, die auch nach meiner  
Ansicht durchschlagend seien. Bastianini erwiderte, dieser meine  
Eindruck sei in der Tat richtig gewesen, wie er einer unmittelbaren  
anschliessenden Unterhaltung mit dem Duce entnommen habe. Dieser  
habe daraufhin, um die erforderlichen Weisungen zu erteilen, den  
Generaloberst Ambrosio kommen lassen. Aus dessen Vortrag habe  
der Duce den Eindruck gewonnen, dass aus den von Generaloberst  
Ambrosio dargelegten Gründen das von ihm und von uns als notwen-  
dig erkannte Ziel - so wie die Dinge liegen - durch die franzö-  
sische Polizei allein keinesfalls zu erreichen sei. Ambrosio ha-  
be dargelegt, dass nach allen ihm vorliegenden Berichten, insbe-  
sondere auch des Generals Vercelling, die französische Polizei  
zwar in manchen Fällen durchgegriffen oder mindestens den An-  
schein eines Durchgreifens erweckt habe, in zahllosen anderen



Fällen aber seinem einwandfrei festgestellt worden, dass zwischen den Juden pp. und der französischen Polizei ein Zusammenspiel Platz gegriffen habe, bei dem auch jüdisches Geld, aber auch die jüdische Damenwelt und die Tatsache, dass viele italienische Offiziere ihre Quartiere gerade in jüdischen Häusern erhalten hätten, eine Rolle gespielt habe, mit dem Erfolg, dass zahllose Juden dem Zugriff entzogen worden seien.

Auf meine Bemerkung, dass, wie ich ja auch dem Duce an der Hand von konkreten Fällen nachgewiesen hätte, die französische Polizei nach unserer Auffassung in der Hauptsache daran gescheitert sei, dass ihr die italienischen Militärbehörden in den Arm gefallen und sogar bereits durchgeführte Festnahmen rückgängig gemacht haben, erwiderte Bastianini, hierbei handele es sich nach der Darstellung Ambrosios, der an sich diese Tatbestände nicht bestritten habe, um einige Ausnahmefälle, die für die Beurteilung der Gesamtsituation nicht wesentlich seien. Die Regel sei, dass die französische Polizei eben in Wirklichkeit doch nicht zupacke oder auch nicht zupacken wolle, denn abgesehen von den oben genannten Motiven spiele natürlich auch hinein, dass sie sich doch nur widerstrebend für die Durchführung von Massnahmen hergäbe, hinter denen die Achse Berlin-Rom stände. Der Duce habe daher die ihm ja auch von uns als erwünscht bezeichnete zweite Lösung vorgezogen und habe zu diesem Ziel im Anschluss an die Audienz von Ambrosio sofort den Chef der italienischen Polizei Senise zu sich berufen und in Gegenwart von Bastianini mit dem Auftrag versehen, die Aktion völlig unabhängig vom italienischen Militär in eigener Regie zu übernehmen. Zu diesem Zweck habe er einen der Vizeinspektoren der



Polizei aus einer ihm von Senise vorgelegten Liste von vier Namen ausgewählt und mit entsprechenden Instruktionen noch gestern abend in das besetzte Frankreich abreisen lassen. Er habe unter den vier Namen, den ihm - dem Duce - persönlich als besonders energisch bekannten Polizeinspektor Lospinose ausgewählt. Der Duce habe gleichzeitig diesen sowohl wie den General Vercelling scharf formulierte schriftliche Befehle zugehen lassen, die dem letzteren durch einen besonderen Offizier inzwischen überbracht worden sind. Auf meine Frage, ob denn die italienische Polizei kräftemässig in der Lage sei, die Aktion wirklich durchzuführen, erwiderte Bastianini, dass diese Kräfte für die restlose Erfassung der Juden pp. tatsächlich ausreichen, dass sie aber natürlich für die Durchführung der von ihr angeordneten Festnahmen, Abtransporte und so weiter die Organe der französischen Polizei in Anspruch nehmen würde.

Hinsichtlich der Durchführung der Aktion ausführte Bastianini, dass schon jetzt Anweisungen ergangen seien, wonach sämtliche Juden im italienischen besetzten Frankreich ihren derzeitigen Aufenthaltsort nicht mehr verlassen dürften, während sie bisher noch eine gewisse Freizügigkeit gehabt hätten. Polizeinspektor Lospinose habe den Auftrag, die weitere Aktion unverzüglich einzuleiten. Sie bestehe darin, dass sämtliche Juden und so weiter sofort in abgelegene und relativ leicht zu überwachende französische Gebiete im Inneren abtransportiert und dort, da ja Konzentrationslager nicht vorhanden seien und ihre Errichtung Monate in Anspruch nehmen werde, unter entsprechender Bewachung in allen verfügbaren und zu diesem Zweck zu beschlagnahmenden Häusern und



Hotels untergebracht werden sollten. Auf meine Frage, was von dort aus mit ihnen geschehen soll, das heisst, ob man an einen Abtransport denke, erwiderte Bastianini, das sei bisher nicht beabsichtigt.

Polizeiinspektor Lospinosa hat den Auftrag, nach einer angemessenen Frist zu persönlicher Berichterstattung über die von ihm ergriffenen Massnahmen und ihre Durchführung nach Rom zu kommen.

Auf meine abschliessende Frage, ob auch hinreichende Gewähr dafür geboten sei, dass die italienischen militärischen Stellen die Aktion der italienischen Polizei nicht, wie dies bisher vorgekommen, irgendwie behindern würden, erklärte Bastianini, der Befehl des Duce an den General Vercelling sei in dieser Beziehung eindeutig und scharf und ginge sogar so weit, dass Angehörige der italienischen Wehrmacht die sich in Zukunft noch in irgendeiner Form als Beschützer der Juden oder anderer unerwünschter Elemente aufwürfen, zur Rechenschaft gezogen werden sollten.

Rackensen.